



Hochschule für Musik Nürnberg • Veilhofstraße 34 • 90489 Nürnberg

Studiengangskonzept  
**B.Mus. Instrumental-/Vokalpädagogik\***  
an der Hochschule für Musik Nürnberg  
ab WiSe 2026/2027

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	-----	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Studiengang</b>	-----	<b>4</b>
2.1	Studierbare Hauptfächer	-----	4
2.2	Qualifikationsziele der Module	-----	4
2.3	Modularisierung bzw. Modulgröße, Studienverlaufsplan:	-----	9
2.4	Prüfungskonzept, Notenzusammensetzung	-----	10
2.5	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	-----	11

## 1 Präambel

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf ein breites Einsatzgebiet im Bereich musikalischer Bildung und Musikvermittlung durch individuelle und systematische Betreuung bestmöglich vorzubereiten, indem sie gleichermaßen künstlerisch auf hohem Niveau ausgebildet und musikpädagogisch erstklassig qualifiziert werden.

Der Studiengang B.Mus. richtet sich an nationale und internationale Zielgruppen. Adressatinnen und Adressaten sind daher Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen, Musikgymnasien oder Berufsfachschulen für Musik, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss vorweisen können. Ihre besondere künstlerisch-pädagogische Eignung müssen sie in einer Eignungsprüfung nachweisen.

Der künstlerisch-pädagogische Bachelorstudiengang Instrumental- und Vokalpädagogik bereitet die Studierenden auf eine vielseitige künstlerische und pädagogische Berufstätigkeit vor. Durch die Kombination von künstlerischen mit pädagogischen Studieninhalten eröffnet sich ein breit gefächertes Berufsfeld, das von der Festanstellung in einer pädagogischen oder künstlerischen Institution bis zum Bereich freischaffend tätigen Musikerin oder Instrumental-/Vokalpädagogin bzw. des freischaffend tätigen Musikers oder Instrumental-/Vokalpädagogen reicht. Tätigkeitsfelder sind beispielsweise Tätigkeitsfelder sind beispielsweise Musikschulen (Präsenz- und Onlineunterricht), der Instrumental-/Gesangsunterricht an allgemein bildenden Schulen oder Kindertageseinrichtungen, an beruflichen Schulen und an (Aus-)Bildungsinstitutionen aller Art. Möglich sind, je nach individueller Profilierung, auch Tätigkeiten im Bereich der Musikvermittlung, des Musikjournalismus und der Kreativwirtschaft. Durch das hohe Niveau an instrumental-/vokalpädagogischen Qualifikationen in Verbindung mit musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten und stilistischer Vielseitigkeit besteht die Möglichkeit, sich im pädagogischen und künstlerischen Bereich individuell zu positionieren und flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes einzugehen.

Eine optimale Berufsqualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit wird u. a. dadurch gewährleistet, dass die Studierenden bereits in der Eignungsprüfung zusätzlich zu ihrer künstlerischen Entwicklungsfähigkeit auch Entwicklungsperspektiven im Hinblick auf eine pädagogische Tätigkeit zeigen müssen. Während ihres Studiums erarbeiten sie im Hauptfachunterricht ein möglichst umfangreiches sowie stilistisch vielseitiges Repertoire. In einem gewählten Nebenfach ergänzen sie ihre Kompetenzen z. B. hinsichtlich stilistischer oder instrumental- bzw. gesangstechnischer Breite. In den hochschuleigenen Ensembles werden berufsrelevante interaktive und kommunikative Fähigkeiten entwickelt. Die in den aufführungspraktischen und musiktheoretisch-wissenschaftlichen Modulen erworbenen Kenntnisse befähigen sie insbesondere zur fundierten Zusammenarbeit mit weiteren Musizierenden und darüber hinaus zur bewussten Reflexion und Kontextualisierung ihrer musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten. Gleichzeitig erwerben sie in einem umfangreichen musikpädagogischen Fächerkanon sowohl grundlegende als auch spezielle fachdidaktische und lehrpraktische Kenntnisse und erhalten im Rahmen der vorgesehenen Praktika auch ganz unmittelbare Eindrücke in die spätere berufliche Praxis. Die überfachliche Ausrichtung der Module Schlüsselqualifikationen ermöglicht es ihnen, auf dem Berufsmarkt dauerhaft und zukunftsorientiert zu bestehen. Durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Profilbereiches oder die Belegung spezieller Profilschwerpunkte können individuelle inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und zusätzliche Qualifikationen erworben werden. Insbesondere werden

hier interdisziplinäre Vernetzungen möglich. Im Rahmen der Bachelorarbeit bearbeiten sie ein fachspezifisches Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden. Im Rahmen der Bachelorarbeit bearbeiten sie ein fachspezifisches Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden. Bei nachgewiesener Eignung kann zusätzlich ein künstlerisch-pädagogisches Zweitfach studiert werden.

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen:

- Sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) Umgang mit musikalischen Werken aus verschiedenen Stilbereichen, von der Historischen Aufführungspraxis bis hin zur Aktuellen Musik, befähigt.
- Sie sind in der Lage, in ihrem Umfeld das kulturelle und gesellschaftliche Leben zu bereichern und durch ihr künstlerisches und musikpädagogisches Wirken verantwortungsbewusst Impulse zu setzen.
- Sie sind (im Einzelunterricht und Gruppenunterricht) kompetent im Umgang mit Menschen in ihrer ganzen Vielfalt und identifizieren sich sowohl mit Maßnahmen der musikalischen Breitenbildung als auch der Spitzengförderung.
- Sie sind in mehreren musikalisch-stilistischen Bereichen bewandert und können ihre künstlerisch-pädagogischen Fähigkeiten flexibel einbringen.
- Sie verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten, insbesondere im Bereich des Ensemblesmusizierens, sowie über umfangreiche Fähigkeiten in Fachdidaktik und Lehrpraxis sowie ggf. in weiteren ausgewählten Gebieten der Musikpädagogik, je nach individueller Schwerpunktsetzung.
- Sie kennen die Erfordernisse des späteren Berufsfeldes, verfügen über Kenntnisse im Bereich Medien, Digitalität und Musikvermittlung sowie über Techniken zur dauerhaften Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit.
- Ihre kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten ermöglichen es ihnen, die Gesellschaft nachhaltig und reflektiert mitzugestalten.
- Sie verfügen über wissenschaftliche Arbeitstechniken und sind zum kritisch-reflexiven Umgang mit dem aktuellen künstlerisch-pädagogischen Fachdiskurs befähigt.

## 2 Studiengang

### 2.1 Studierbare Hauptfächer

Der Studiengang B.Mus. Instrumental- und Vokalpädagogik ist mit folgenden Hauptfächern studierbar:

Harmonieinstrumente und Schlagzeug	Blas- und Streichinstrumente	Gesang
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akkordeon</li> <li>• Cembalo</li> <li>• Gitarre</li> <li>• Harfe</li> <li>• Hammerflügel</li> <li>• Klavier</li> <li>• Laute/Theorbe</li> <li>• Orgel</li> <li>• Schlagzeug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barockcello</li> <li>• Barockfagott/Dulzian</li> <li>• Barockoboe</li> <li>• Barocktrompete</li> <li>• Barockviola</li> <li>• Barockvioline</li> <li>• Blockflöte</li> <li>• Fagott</li> <li>• Horn</li> <li>• Klarinette</li> <li>• Kontrabass</li> <li>• Oboe</li> <li>• Posaune</li> <li>• Querflöte</li> <li>• Saxophon</li> <li>• Traversflöte</li> <li>• Trompete</li> <li>• Tuba</li> <li>• Viola</li> <li>• Viola da Gamba,</li> <li>• Violine</li> <li>• Violoncello</li> </ul>	

### 2.2 Qualifikationsziele der Module

#### Hauptfach I:

Die Studierenden verfügen über grundlegende spiel- bzw. gesangstechnische Fähigkeiten. Sie sind fähig, Musik aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen zu erarbeiten und künstlerisch zu interpretieren und sammeln ggf. im Modulbestandteil Korrepetition Erfahrung im Zusammenwirken mit Musizierpartnerinnen und Musizierpartnern.

Im Hauptfach Gesang verfügen sie außerdem über grundlegende vokale und bewegungsorientierte musikpraktische Fähigkeiten und haben sich sprecherische sowie schauspielerische Fähigkeiten, grundlegende Blattsingfähigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse angeeignet.

#### Hauptfach II:

Die Studierenden haben ihre spiel- bzw. gesangstechnischen Fähigkeiten vertieft. Sie sind fähig, Musik aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen eigenständig zu erarbeiten und zu interpretieren. Im Modulbestandteil Korrepetition vertiefen sie ggf. ihre Erfahrungen im Zusammenwirken mit Musizierpartnerinnen und Musizierpartnern.

Im Hauptfach Gesang verfügen sie außerdem über erweiterte vokale und bewegungsorientierte sowie sprecherische Fähigkeiten und haben sich schauspielerische Fähigkeiten angeeignet.

### **Hauptfach III:**

Die Studierenden besitzen professionelle spiel- bzw. gesangstechnische Fähigkeiten. Sie sind fähig, Musik aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen professionell zu erarbeiten und auch im Zusammenwirken mit Musizierpartnerinnen und Musizierpartnern künstlerisch reif zu interpretieren. Sie haben ihre künstlerische Position innerhalb des soziokulturellen Umfeldes reflektiert und sind in der Lage, schriftliche Musikvermittlungs- und Moderationskonzepte zu erstellen und in einem öffentlichen Konzert zu präsentieren.

Im Hauptfach Gesang verfügen sie außerdem über professionelle vokale und bewegungsorientierte sowie sprecherische Fähigkeiten.

### **Musikpraxis I:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende musikpraktische Fähigkeiten auf einem Akkordinstrument. Durch die Mitwirkung im Chor/Orchester/Großensemble erwerben sie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten als Ensemblemitglied sowie die Fähigkeit, sich im Ensemble musikalisch präzise auszudrücken.

### **Musikpraxis II:**

Die Studierenden verfügen über weiterentwickelte musikpraktische Fähigkeiten auf einem Akkordinstrument. Durch die Mitwirkung im Chor/Orchester/Großensemble werden Kollaborations- und Koordinationsfähigkeiten gefördert und das vokale bzw. instrumentale Repertoire erweitert.

### **Musikpraxis III:**

Die Studierenden verfügen über gesicherte musikpraktische und musikalische Fähigkeiten auf einem Akkordinstrument. Durch die Mitwirkung im Chor/Orchester/Großensemble erwerben sie professionelle musikalische und interpretatorische Fähigkeiten im Ensemblekontext und erweitern ihr vokales bzw. instrumentales Repertoire. Im Modulbestandteil Ensemble/Kammermusik erhalten sie einen Einblick in die verschiedenen Rollen des Musizierens in kleineren Formationen und entwickeln schlüssige Interpretationskonzepte im Zusammenwirken mit den Musizierpartnerinnen und Musizierpartnern.

### **Musikpraxis IV:**

Die Studierenden verfügen über professionelle musikpraktische Fähigkeiten im Bereich des Ensemblemusizierens und der Ensembleleitung. Sie haben ihre musikalische Interpretationsfähigkeit und ihr Verständnis für Stilistik im Ensemblekontext vertieft und ihr vokales bzw. instrumentales Repertoire erweitert. Sie sind in der Lage, mit instrumentalen, vokalen oder gemischten Ensembles Stücke methodisch vielfältig einzustudieren und einfache Sätze zielgruppenorientiert zu arrangieren.

### **Aufführungspraxis:**

Die Studierenden kennen Kompositionstechniken und prägende Stilistiken der Aktuellen und Alten Musik. Sie haben Einblick in Spieltechniken und Erarbeitung Aktueller Musik sowie historisch informierter Aufführungspraxis erhalten. Sie haben theoretisches und praktisches Basiswissen von historisch informierter Aufführungspraxis, Aufführungspraxis Neuer Musik oder Populärer Musik erworben.

### **Musiktheorie I:**

Die Studierenden haben eine grundlegende Reflexions- und Verständnisfähigkeit durch Analyse, Stilübung und praktisches Umsetzen am Instrument bzw. durch die Stimme erworben. Sie haben Satztechniken und kontrapunktische Techniken kennengelernt und angewendet und sich Analysemethoden sowie Kenntnisse von Beschreibungsweisen und Begrifflichkeiten angeeignet, die sowohl grammatische als auch semantische Aspekte erfassen. Sie haben ihre eigenständigen Verstehens- und Deutungsprozesse durch die historisch-analytische Perspektive erweitert. Darüber hinaus haben sie begonnen, ein inneres Vorstellungsvermögen und ein differenziertes Hören zu entwickeln sowie ein Klanggedächtnis aufzubauen. Sie können das Gehörte ins schriftlich Fixierte überführen.

### **Musiktheorie II:**

Die Studierenden haben ihre musikalische Reflexions- und Verständnisfähigkeit durch Analyse, Stilübung und praktisches Umsetzen am Instrument bzw. durch die Stimme vertieft. Sie haben ihre Fähigkeiten im Bereich der Satztechniken erweitert und umfassendere Kenntnisse von Analyse- und Beschreibungsmethoden erworben. Sie haben ihr inneres Vorstellungsvermögen sowie die Fähigkeit, differenziert zu hören und das Gehörte zu verschriftlichen, gefestigt.

### **Musiktheorie III:**

Die Studierenden haben ein musikalisches Verständnis und die Fähigkeit zu hermeneutischer Reflexion erworben. Dazu gehören: das eigenständige Anwenden erworbener Fertigkeiten und erworbenen Wissens in größeren Zusammenhängen, kritisches Hinterfragen und Einschätzen musikalischer Strukturen sowie grundlegende Kenntnisse darin, gewonnene Ergebnisse strukturiert vortragen und verschriftlichen zu können. In Wahlpflichtangeboten haben die Studierenden ihre Kenntnisse erweitert und/oder vertieft.

### **Musikwissenschaft I:**

Die Studierenden besitzen ein breites und kritisches Verständnis musikgeschichtlicher Zusammenhänge und Dynamiken von als kanonisch geltenden Phänomenen westlicher Kunstmusik bis ca. 1750. Sie können diese mit den Grundlagen musikalischer Akustik und der Entwicklung der Instrumente verknüpfen. Mit transkulturellen sowie ethnomusikologischen und postkolonialen Kontexten sind sie vertraut.

Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, sich musikwissenschaftliche Zusammenhänge auf Basis verschiedener medialer Repräsentationen von Musik (Partitur, Text, Bild, Audio/Video u. a.) selbst zu erschließen und dabei westliche Kunstmusiken, Jazz und populäre Musiken einzubeziehen. Sie können diese Zusammenhänge unter kritischer und reflektierter Zuhilfenahme Künstlicher Intelligenz mündlich und schriftlich darstellen und deren Bedeutung für die eigene musikalische Praxis evaluieren.

### **Musikwissenschaft II:**

Die Studierenden besitzen ein umfassendes und kritisches Verständnis musikgeschichtlicher Zusammenhänge und Dynamiken von als kanonisch geltenden Phänomenen westlicher Kunstmusik von ca. 1750 bis zur Gegenwart. Sie können ihr Verhältnis zu Konzepten folkloristischer und populärer Musik reflektieren und weisen tiefergehende Kenntnisse in einem ausgewählten Teilgebiet der Musikwissenschaft auf. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, musikwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu er- und bearbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Ebenfalls können sie sich differenziert zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen im Kontext ihres eigenen musikalischen Schaffens positionieren.

#### **Musikpädagogik I:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Musikpädagogik und musikpädagogischer Tätigkeitsfelder sowie über Kenntnisse der psychologischen Grundlagen musikalischer Entwicklung, Begabung und musikalischen Lernens als Ausgangspunkt für eine zielgruppenorientierte Musikpädagogik; sie verfügen über Erfahrungen mit elementaren Methoden der Musikvermittlung; sie kennen das Berufsfeld von Musikschullehrkräften und Privatmusikerzieherinnen und -erziehern; sie haben Einblick in den Betrieb und die Arbeitsfelder einer Musikschule genommen.

#### **Musikpädagogik II:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse einer allgemeinen Instrumental- und Vokal didaktik; sie kennen verschiedene didaktische Modelle sowie die daraus resultierenden kommunikativen und methodischen Vorgehensweisen; sie beginnen eine eigenständige Lehrerpersönlichkeit zu entwickeln; sie haben Einblick in die Unterrichtspraxis mit Schülerinnen und Schülern der Seminarschule genommen und können Unterricht nach bestimmten Kriterien beobachten und reflektieren.

#### **Musikpädagogik III:**

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der didaktischen und methodischen Grundlagen des jeweiligen Faches sowie über Kenntnisse geeigneter Unterrichtsliteratur aus verschiedenen Epochen und Stilbereichen; sie sind in der Lage, Literatur hinsichtlich ihrer Anforderungen zu beurteilen; sie haben Einblick in die Unterrichtspraxis an der Musikschule erhalten und können Unterricht nach bestimmten Kriterien beobachten und beurteilen.

#### **Musikpädagogik IV:**

Die Studierenden verfügen über vertiefte fachdidaktische, methodische und musikpädagogische Kenntnisse; sie können Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht kompetent beobachten, vorbereiten, durchführen und reflektieren.

#### **Musikpädagogik V:**

Die Studierenden sind in der Lage, zielgruppenorientierte Vermittlungsformen zu analysieren und anzuwenden; sie können Gruppenunterricht bzw. Einzelunterricht kompetent beobachten, vorbereiten, durchführen und reflektieren. Sie haben Einblick in ein ausgewähltes Teilgebiet der Musikpädagogik erlangt.

#### **Schlüsselqualifikationen I:**

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse beruflich relevanter Medien und Technologien erworben. Sie besitzen ein entwickeltes Körperbewusstsein und kennen Strategien zur Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Musikvermittlung.

**Schlüsselqualifikationen II:**

Die Studierenden besitzen ein weit entwickeltes Körperbewusstsein und wissen Strategien zur Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit anzuwenden. Sie verfügen über weiter entwickelte Kenntnisse im Bereich Transfer und Nachhaltigkeit und haben Grundkenntnisse im Bereich Musikmarkt und Selbstmanagement erworben.

**Profilbereiche I, II:**

Die Studierenden verbreitern und/oder vertiefen die in verschiedenen anderen Modulen erworbenen Kompetenzen durch frei wählbare Lehrveranstaltungen oder der sie erwerben Kompetenzen im Bereich des gewählten Profilschwerpunktes.

**Bachelorarbeit IVP/EMP:**

Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie selbstständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien und Methoden zu bearbeiten. Dabei werden sie von einer Lehrperson betreut.

## 2.3 Modularisierung bzw. Modulgröße, Studienverlaufsplan:

Studienverlaufsplan: B.Mus. Instrumental- und Vokalpädagogik

\* Nur für die Hauptfischer Barockfagott/Dulzian, Barockoboe, Barocktrompete, Barockviola, Barockvioline, Barockvioloncello, Blockflöte, Fagott, Gesang, Harfe, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Savonon, Traversflöte, Trompete, Tuba, Viola, Viola da Gamba, Violinle, Violoncello.

Bei anderen Hauptfächern wird der frei werdende Workload dem Modulbestandteil Hauptfach zugeschlagen.

## 2.4 Prüfungskonzept, Notenzusammensetzung

Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen und Anteile an der Gesamtnote: B.Mus. Instrumental- und Vokalpädagogik

Bereiche	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	ECTS-Punkte nach Modulübergangsübereinstimmung	Studienleistungen nach § 6 APO (Studienleistungsleistung)	Modulprüfungen	endstudiorelevante Modulprüfungen	Endstudienergebnis in %																							
HAUPTFACH	Hauptfach I, II, III	Hauptfach	E	43 ECTS-Punkte				18 ECTS-Punkte		25 ECTS-Punkte		99 ECTS-Punkte	wenn Hauptfach Gesang im HF I: Studienleistung in Blätterungen sowie Studienleistung oder Bezeichnung LC in Fremdsprache	Hauptfach IV/P I: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten) Hauptfach IV/P II: künstlerisch-praktische Modulprüfung (Dauer: 30 Minuten) Hauptfach IV/P III: öffentliche Konzert mit freier Programmgestaltung und verschriftlichtem Musikvermittlungs-/Moderationskonzept (Umfang ca. eine DIN A4 Seite) (Gesamtdauer: 45 Minuten, Eigenenart mit dem Hauptfach/Nebenfach mindestens 25 Minuten)	Hauptfach IV/P II	0 15 25																							
		Nebenfach	E																																				
		Korrektion*	E																																				
		Fremdsprache**	G																																				
		Sprachreicherung/Sprachgestaltung**	G																																				
		Bildung/Fach-Körpersprache**	G																																				
		Schlagzeug**	G																																				
		musisch-dramatischer Unterricht**	Pro																																				
		Blässungen**	Ü																																				
MUSIKPRAXIS	Musikpraxis IV/P I, II, III, IV	Praxisorientiertes Instrumentalspiel	E	8 ECTS-Punkte		8 ECTS-Punkte		12 ECTS-Punkte		12 ECTS-Punkte		40 ECTS-Punkte	Im Laufe des Studiums muss mindestens 1 Semester (bei HF Gesang 2 Semester) Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen. Bei HF Orchesterinstrument müssen mindestens 4 Belegungen im Orchester erfolgen.	Musikpraxis IV/P II, III, IV - praktische Prüfung Praxisorientiertes Instrumentalspiel (Dauer: 15 Minuten) Musikpraxis IV/P IV - Ensembleleitung/Dirigieren: 20-minütige Probe an einem mit einer Instrumental-/Vokalgruppe (mind. 3 Spielerinnen bzw. Spieler oder Sängerinnen bzw. Sänger) an einem vorher ausgetauschtem Stück	Musikpraxis IV/P III Musikpraxis IV/P IV	9 9																							
		Chor/Orchester/Großensemble	Pro																																				
		Ensemble/Kammermusik	Pro																																				
AUFFÜHRUNGSPRAXIS	Aufführungspraxis	Ensembleleitung/Dirigieren	Pro																																				
		Grundlagen Aktuelle Musik*	V	7 ECTS-Punkte																																			
		Aufführungspraxis Aktuelle Musik	Pro																																				
		Grundlagen Historische Aufführungspraxis	S																																				
MUSIKTHEORIE	Musiktheorie I	Aufführungspraxis Alte Musik	Pro																																				
		Musiktheorie I	S	8 ECTS-Punkte		24 ECTS-Punkte		7 ECTS-Punkte		7 ECTS-Punkte																													
		Gitarrehörbildung 1	S																																				
		Musiktheorie 2	S																																				
		Gitarrehörbildung 2/Höranalyse	S																																				
MUSIKWISSENSCHAFT	Musikwissenschaft I	Werkanalyse	S	10 ECTS-Punkte				8 ECTS-Punkte		16 ECTS-Punkte																													
		Satztechniken des 20./21. Jahrhunderts	S																																				
		Wahlpflicht Musiktheorie	S																																				
		Akkord/Instrumentenkunde	V																																				
MUSIKPÄDAGOGIK	Musikpädagogik I	Musikgeschichte im Überblick 1	V	8 ECTS-Punkte				99 ECTS-Punkte		6 ECTS-Punkte																													
		Musikwissenschaftliches Arbeiten	S																																				
		Musikgeschichte im Überblick 2	V																																				
		Wahlpflicht Musikwissenschaft	S																																				
		Musikpädagogik I	V																																				
MUSIKPÄDAGOGIK	Musikpädagogik II	Elementare Instrumental-/Vokalpädagogik	Ü	6 ECTS-Punkte				7 ECTS-Punkte		6 ECTS-Punkte																													
		Orientationselemente im Einstuptionskurs	V																																				
		Fachdidaktik 1	S																																				
		Überarbeitung	S																																				
		Fachdidaktik 2	S																																				
MUSIKPÄDAGOGIK	Musikpädagogik IV	Lehrpraxis 1 Einstuptionskurs/Gruppenunterricht	S	6 ECTS-Punkte				6 ECTS-Punkte		6 ECTS-Punkte																													
		Lehrpraxis 2 Einstuptionskurs/Gruppenunterricht	S																																				
		Wahlpflicht Musikpädagogik	S																																				
		Wahlpflicht Medien und Digitalis.	S																																				
		Wahlpflicht Gesundheit und Überleben	G																																				
PROFILBEREICHE	Profilbereiche I, II	Wahlpflicht Transfer und Nachhaltigkeit	S	6 ECTS-Punkte				6 ECTS-Punkte		12 ECTS-Punkte																													
		Wahlpflicht Musikkultur und Selbstmanagement	S																																				
BACHELORARBEIT	Bachelorarbeit IV/EMP	Praxisorientiertes Instrumental-/Vokalpädagogik	je nach Wahl	5 ECTS-Punkte				7 ECTS-Punkte		12 ECTS-Punkte																													
		Seminar zur Bachelorarbeit	S																																				
		Bachelorarbeit																																					
gesamt																																							
100																																							

## 2.5 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

**Hauptfach I:** bestandene Modulprüfung: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten), wenn Hauptfach Gesang: zusätzlich Studienleistung im Modulbestandteil Blattsingen sowie Studienleistung oder Bescheinigung LC im Modulbestandteil Fremdsprache

**Hauptfach II:** bestandene Modulprüfung: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten)

**Hauptfach III:** bestandene Modulprüfung: Öffentliches Konzert mit freier Programmgestaltung und verschriftlichem Musikvermittlungs-/Moderationskonzept (Umfang ca. eine DIN A4 Seite) (Gesamtdauer: 45 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfach/Nebenfach mindestens 25 Minuten).

**Musikpraxis I:** regelmäßige Teilnahme im Modulbestandteil Chor/Orchester/Großensemble, Studienleistung im Modulbestandteil Praxisorientiertes Instrumentalspiel, (Im Laufe des Studiums muss mindestens ein Semester (bei Hauptfach Gesang zwei Semester) Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen. Bei Hauptfach Orchesterinstrument müssen im Verlauf des Studiums mindestens vier Belegungen im Orchester erfolgen.)

**Musikpraxis II:** regelmäßige Teilnahme Chor/Orchester/Großensemble, (Im Laufe des Studiums muss mindestens ein Semester (bei Hauptfach Gesang zwei Semester) Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen. Bei Hauptfach Orchesterinstrument müssen im Verlauf des Studiums mindestens vier Belegungen im Orchester erfolgen.)

**Musikpraxis III:** bestandene Modulprüfung im Modulbestandteil Praxisorientiertes Instrumentalspiel: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 15 Minuten), regelmäßige Teilnahme Chor/Orchester/Großensemble, regelmäßige Teilnahme Ensemble/Kammermusik (Im Laufe des Studiums muss mindestens ein Semester (bei Hauptfach Gesang zwei Semester) Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen. Bei Hauptfach Orchesterinstrument müssen im Verlauf des Studiums mindestens vier Belegungen im Orchester erfolgen.)

**Musikpraxis IV:** bestandene Modulprüfung Ensembleleitung/Dirigieren: 20-minütige dirigierte Probe mit einer Instrumental-/Vokalgruppe (mind. 3 Spielerinnen bzw. Spieler oder Sängerinnen bzw. Sänger) an einem vorher einstudierten Stück, regelmäßige Teilnahme Chor/Orchester/Großensemble, regelmäßige Teilnahme Ensemble/Kammermusik (Im Laufe des Studiums muss mindestens ein Semester (bei Hauptfach Gesang zwei Semester) Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen. Bei Hauptfach Orchesterinstrument müssen im Verlauf des Studiums mindestens vier Belegungen im Orchester erfolgen.)

**Aufführungspraxis:** Je eine Studienleistung in Grundlagen Aktuelle Musik und Grundlagen Historische Aufführungspraxis, regelmäßige Teilnahme Aufführungspraxis Aktuelle Musik, Aufführungspraxis Alte Musik

**Musiktheorie I:** bestandene Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 25 Minuten) über Musiktheorie 1 und Gehörbildung 1

sowie Studienleistung: Abgabe einer Mappe mit zwei Satzaufgaben in Kontrapunkt bei der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter

**Musiktheorie II:** bestandene Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) über Gehörbildung 2/Höranalyse

sowie Studienleistung: Abgabe einer Mappe in Musiktheorie 2 (wahlweise zwei Satzaufgaben oder eine Analyse und eine Satzaufgabe) bei der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter

**Musiktheorie III:** bestandene Modulprüfung: Kolloquium (Dauer: 30 Minuten) bestehend aus Vortrag /Analyse) und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 8 Seiten)

sowie Studienleistung: Abgabe einer Mappe in Satztechniken des 20./21. Jahrhunderts (wahlweise zwei Satzaufgaben oder eine Satzaufgabe und eine Analyse) sowie Studienleistung in Wahlpflicht Musiktheorie, von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn des Studienjahres bekanntzugeben

**Musikwissenschaft I:** bestandene Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) über Akustik/Instrumentenkunde, Musikgeschichte im Überblick 1

sowie eine Studienleistung: Mappe in Musikwissenschaftliches Arbeiten

**Musikwissenschaft II:** bestandene Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Modulbestandteil Wahlpflicht Musikwissenschaft und mündliche Prüfung über das Hausarbeitsthema und Musikgeschichte im Überblick 2 (Dauer: 20 Minuten)

**Musikpädagogik I:** bestandene Modulprüfung: Klausur (Dauer: 60 Minuten)

sowie eine Studienleistung: Vorlage eines Praktikumsberichts, regelmäßige Teilnahme am Orientierungspraktikum

**Musikpädagogik II:** bestandene Modulprüfung. Mündliche Prüfung (Dauer: 15 Minuten), regelmäßige Teilnahme Hospitation Einzelunterricht/Gruppenunterricht

**Musikpädagogik III:** bestandene Modulprüfung: Klausur (Dauer: 120 Minuten)

sowie Studienleistung: Vorlage eines Praktikumsberichts, regelmäßige Teilnahme Unterrichtspraktikum

**Musikpädagogik IV:** bestandene Modulprüfung: Lehrprobe (Dauer: 30 Minuten im Einzelunterricht oder 45 Minuten im Gruppenunterricht) mit Kolloquium (Dauer: 20 Minuten) auch zu speziellen fachdidaktischen Fragestellungen, Vorlage eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs, aus dem die Lern- und Lehrvoraussetzungen, angestrebte Ziele, sowie die Darbietung des Unterrichtsstoffes und die Vorgehensweisen nachvollziehbar hervorgehen.

**Musikpädagogik V:** bestandene Modulprüfung: Lehrprobe (Dauer: 30 Minuten im Einzelunterricht oder 45 Minuten im Gruppenunterricht) mit Kolloquium (Dauer: 20 Minuten), Vorlage eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs, aus dem die Lern- und Lehrvoraussetzungen, angestrebte Ziele, sowie die Darbietung des Unterrichtsstoffes und die Vorgehensweisen nachvollziehbar hervorgehen

**Schlüsselqualifikationen IVP I, II:** vier Studienleistungen (eine Studienleistung pro Wahlpflicht)

**Profilbereiche I, II:** eine Studienleistung pro Modul

**Bachelorarbeit IVP/EMP:** bestandene Modulprüfung